D-01 Andere reden über Zäune, wir reden über Lösungen! Gemeinsam, solidarisch.

Gremium:	LAG Migration und Flucht
Beschlussdatum:	27.05.2023
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge

Antragstext

Internationale Konflikte und Krieg: Menschen fliehen überall auf der Welt vor Gewalt und Verfolgung. Die meisten suchen Schutz innerhalb ihres eigenen Landes oder in einem Nachbarstaat. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat eine der größten Fluchtbewegung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Zusätzlich beantragen mehr Menschen Asyl in Deutschland.

Seit vielen Jahren leisten unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Strukturen unglaubliche Arbeit bei der Unterbringung und Versorgung von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung zu uns flüchten. Die Herausforderungen, vor denen sie stehen, erkennen wir an: Nicht ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten, überlastete Behörden, fehlendes Personal in Bildungseinrichtungen und fehlende verbindliche Zusagen für eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes.

Als Bündnis 90/Die Grünen NRW setzen wir uns für eine progressive Migrations- und Fluchtpolitik ein, die diesen Unterstützungsbedarf der Kommunen und Bundesländer anerkennt. Wir sehen mit Sorgen, wie in den letzten Wochen die Diskurse um die europäische Asylpolitik verlaufen. Die Reaktion auf die derzeitigen Herausforderungen ist ein Abschottungsdiskurs, der scheinbar einfache Lösungen präsentiert. Gleichzeitig verschlechtert sich die Stimmung gegenüber Geflüchteten zunehmend. Auch in NRW finden Demonstrationen gegen Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten statt. Die Vorschläge zur Asylpolitik reichen derzeit von einer „Abschiebeoffensive“ oder „Zäunen“ bis hin zu einer völligen Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Menschenrechtsfragen geraten dabei aus dem Blickfeld. Die Frage der Aufnahme von Geflüchteten soll an die europäischen Außengrenzen und die Staaten um die europäische Union verlagert werden. Solche Forderungen entspringen einem populistischen Kalkül. Für uns ist klar, dass schutzsuchende Menschen dem nicht zum Opfer fallen dürfen und das Grundrecht auf Asyl gewahrt bleiben muss. Der Schutz von Menschenrechten ist für uns keine Verhandlungsmasse, sondern humanitäre Verpflichtung! Wir brauchen konkrete Unterstützungen und Lösungen, die helfen. Wir stehen für eine menschenrechtsorientierte Politik für geflüchtete Menschen: wir geben geflüchteten Menschen Schutz, sorgen für geordnete Verfahren, verteidigen das Recht auf Asyl und geben den Kommunen Rückhalt.

Besonders in Hinblick auf die Ergebnisse des Beschlussvorschlags von Bundeskanzler Olaf Scholz, das gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder am 10. Mai 2023zu den anstehenden Verhandlungen um die Reform der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik (GEAS) vereinbart wurde, stellen wir fest: menschenrechtspolitische Errungenschaften dürfen nicht zur Disposition gestellt werden und der individuelle Schutz von Asylsuchenden darf nicht ausgehebelt werden. Hierbei machen wir nicht mit. Uns geht es um Solidarität, Verantwortung

und eine Flüchtlingspolitik, die auch unter schwierigen Bedingungen Humanität und Ordnung schafft.

Wer die Herausforderungen anerkennt, hat zwei Möglichkeiten: Zur eigenen Profilierung Narrative zu konstruieren, die die derzeitigen Herausforderungen als unlösbar darstellen und daher eine weitere Einschränkung des Rechts auf Asyl fordern. Oder daraus sachliche Maßnahmen abzuleiten, die unter Wahrung von menschenrechtlichen Werten Lösungen anbieten. Als Bündnis 90/Die Grünen stehen wir für letzteres. Wir verleihen daher als größtes Bundesland unseren bisherigen Parteibeschlüssen sowie den vereinbarten Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene für einen vielschichtigen Lösungsansatz Nachdruck.

1. Kosten dauerhaft auf allen Schultern verteilen

Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen vor Herausforderungen, wenn sie dauerhaft darauf vorbereitet sein möchten, dass Menschen bei ihnen unterkommen. Bislang ist die Finanzierung für die Vorhaltung von Kapazitäten kaum bis gar nicht möglich – auch die finanziellen Kapazitäten des Landes Nordrhein-Westfalen sind dabei nicht ausreichend. Wir bekräftigen daher die Notwendigkeit einer dauerhaften, stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterbringung und der Möglichkeit, Kapazitäten auszuweiten. Ein „atmendes System", der eine Kostenbeteiligung dynamisiert und über eine Grundbeteiligung bei besonders hohem Bedarf finanziell die Kommunen und Länder entlastet, ist die Voraussetzung, damit vor Ort agiert und vorausschauend geplant werden kann. Wir betonen die Notwendigkeit, dass vor Ende des Jahres Ergebnisse eines Kompromisses zwischen Bund und Ländern vorgestellt werden. Eine solche finanzielle Zusage würde es den Kommunen und Engagierten in Nordrhein-Westfalen ermöglichen, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen.

2. Integration als Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft

Flächendeckend werden besonders fehlende Angebote und Plätze für Sprachkurse bemängelt. Dabei sind sie die Grundlage, um sich einleben und an der Gesellschaft partizipieren zu können. Die bürokratischen und administrativen Anforderungen an Sprachkurs-Anbieter sollten auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und gegebenenfalls gesenkt werden. Besonders sind Angebote für Gruppen wie Erziehungsberechtigte, die auf Betreuungsangebote angewiesen sind, zu schaffen. Eine solche Ausweitung funktioniert nicht von heute auf morgen. Als Grüne setzen wir uns für Kursangebote von Beginn an ein: Erstorientierungskurse, die bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden können, müssen auch zukünftig finanziell sichergestellt werden und so den Ausgangspunkt des Erlernens der Sprache darstellen.

Weiterhin stellt die medizinische Versorgung einen weiteren essenziellen Baustein dar. Frühzeitigen Zugang zum Gesundheitswesen und der vereinfachte Zugang zu psychotherapeutischen und psychosozialen Angeboten sind zu gewährleisten – damit werden dauerhafte Erkrankungen präventiv vermieden und die betroffenen Personen und das System entlastet.

3. Arbeitsmarktzugang erleichtern – und auf allen Seiten gewinnen

Wer in verschiedene Gruppen zwischen „guten und schlechten" Geflüchteten und Zugewanderten unterscheidet und stigmatisiert, verschwendet willentlich Potential. Denn viele Geflüchtete möchten arbeiten, dürfen es aber nicht.

Dabei ist völlig klar: In allen Bereichen, sei es für die Umsetzung der Energiewende, in technischen oder im sozialen Bereich, brauchen wir auch in Nordrhein-Westfalen Fach- und Arbeitskräfte. Dieses Potential möchten wir nutzen: Betriebe sichern ihre Wettbewerbsfähigkeit, die Gesellschaft bekommt dringend benötigte Arbeitskräfte, Menschen bekommen die Möglichkeit, einer von ihnen gewählten Tätigkeit nachzugehen und sich in ihrem neuen Umfeld einzuleben und sie sichern eigenständig ihre Lebenskosten.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen vereinfacht wird, Qualifizierungsangebote ausgeweitet und Arbeitsverbote aufgehoben werden. Bei Ausführung eines Berufs möchten wir aufenthaltsrechtliche Wechsel in gesicherte Aufenthaltstitel stärken, weitere Reformen anschließend an das Chancen-Aufenthaltsgesetz befürworten wir.

Wir setzen uns darüber hinaus für einen Spurwechsel ein, denn es geht auch darum vorhandene Potenziale von bereits bei uns lebenden Menschen zu nutzen und nutzbar für die Betroffenen zu machen.

4. Moderne Einwanderung mit modernen Behörden

Auch in Nordrhein-Westfalen sind viele Einwanderungs- und Ausländerbehörden überlastet. In der Konsequenz sind Mitarbeitende überlastet und Menschen warten auf Dokumente, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Sicherung ihres Aufenthaltsstatus notwendig sind. Dem möchten wir mit mehr Personal, das diese Belastung auf mehr Schultern verteilt, und dem Abbau unnötiger Bürokratie entgegenwirken. Einen wichtigen Baustein dafür liefert die Digitalisierung von Prozessen innerhalb der kommunalen Behörden sowie des Bundesamts für Migration und Flucht sowie die Verlängerung bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen. Bei dem Prozess der Digitalisierung sind Kommunen und Länder auf das Mitwirken des Bundes und die durch die Bundesinnenministerin im Februar angekündigte Unterstützung angewiesen.

5. Herausforderungen nicht an die Außengrenzen abschieben

Im Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsident*innen wird viel über „irreguläre Migration“ gesprochen; Wir betonen weiterhin, dass Wege legaler Migration geschaffen werden müssen. Mit diesem Instrument der Steuerung würde die Situation für Menschen auf der Flucht verbessert und gleichzeitig unser Asylsystem entlastet.

Das Sterben im Mittelmeer, die Rechtsverstöße und menschenunwürdigen Zustände an den Außengrenzen müssen beendet werden. Wenn es wie angestrebt zu einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems kommt, müssen diese Aspekte in den Blick genommen werden. Wir brauchen als Europäer*innen endlich eine verpflichtende Solidarität in der Flucht- und Migrationspolitik, die Lösungen für einen verbindlichen Verteilmechanismus bei der Aufnahme von Geflüchteten auch weiterhin in den Blick nimmt.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene gestalten sich schwierig. Die Vorschläge der EU-Kommission sind extrem restriktiv. Verpflichtende Grenzverfahren und den damit einhergehenden Aufenthalt in „außerterritorialen Lagern“ sehen wir kritisch. Deshalb ist es wichtig, dass Deutschland sich in Brüssel insbesondere für die Sicherstellung des Zugangs zum individuellen Recht auf Asyl und Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention und der Kinderrechtskonvention sowie der Schutz vulnerabler Gruppen einsetzt. Das

individuelle Recht auf Asyl darf nicht ausgehebelt und mangelnde Versorgung darf es nicht geben. Gleichzeitig braucht es einen verbindlichen Verteilmechanismus für die Aufnahme von Geflüchteten in der EU.

Ebenfalls ist die Ausweitung von sogenannten „Sicheren Drittstaaten“ zu kritisieren. Reist jemand über einen solchen Staat ein, kann er sich in der EU nicht mehr auf seinen Schutzbedarf berufen. Als sichere Drittstaaten könnten nach aktuellen Vorschlägen der EU-Mitgliedsstaaten Länder schon dann gelten, wenn sie gegenüber der EU eine minimale Versorgung zugestehen. Diese müsste demnach nicht für das gesamte Land gelten – es würde lediglich eine Ausweisung von Teilgebieten genügen. Mit der Umsetzung könnten Menschen auch bei ernstzunehmenden Schutzgründen von der inhaltlichen Asylprüfung in Deutschland von vornherein ausgeschlossen werden und ohne inhaltliche Prüfung des Asylantrags in einen solchen Drittstaat abgeschoben werden, in dem sie weiterhin gefährdet sind.

Gemeinsam mit den Kommunen suchen wir Lösungen für ihre Herausforderungen, die Aushöhlung des Asylrechts ist dabei für uns keine Option. Der Schutz vor Verfolgung und die damit verbundene individuelle Prüfung muss auch in Zukunft gewährleistet sein und bleiben. Wir stehen zu unserer menschenrechtlichen Verpflichtung.